

Sonderabfall-Kleinmengensammlung

Sonderabfälle dürfen nicht über die normalen Hausmülltonnen entsorgt werden. Daher bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zweimal jährlich eine Sonderabfall-Kleinmengensammlung in allen Ortsteilen des Vogelsbergkreises an. Infotelefon: 06641 / 9671-0

Folgende Abfälle können bei der Sammlung abgegeben werden:

Abfälle rund ums Auto

- Abschmierfette
- Verunreinigtes Benzin, verunreinigter Dieselmotorkraftstoff
- Bremsflüssigkeiten
- Frostschutzmittel
- Kaltreiniger
- Ölfilter
- Unterbodenschutz

Gartenchemikalien

- Düngemittel
- Unkraut-/Schädlingsbekämpfungsmittel

Ölhaltige Festabfälle

- Ölbinder
- Ölfilter
- Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

KEINE ANNAHME VON:

-Leuchtstoffröhren / Gasentladungslampen

Privatpersonen können diese kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgegeben werden. Telefon: 06638 / 1249

Gewerbliche Mengen bei einer Sammelstelle von

www.lightcycle.de

-Batterien

Rückgabe bei Stadt-/Gemeindeverwaltung, Handel oder dem Entsorgungszentrum Vogelsberg

-Autobatterien bitte über den Handel oder einen Schrotthändler abgeben.

Heimwerker-/Hobbychemikalien

- Abbeizer
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Flüssige Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben)
- Laugen und Säuren
- Lösungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Xylol, etc.)
- Rostschutzmittel

Haushaltschemikalien

- Desinfektionsmittel
- Entfärber, Fleckentferner
- Entkalker
- Mottenschutzmittel
- Reinigungsmittelreste (Sanitär-/Backofenreiniger, etc.)

Sonstiges

- Gifte und Laborchemikalien
- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberthermometer
- Quecksilberhaltige Schalter
- Teilentleerte Spraydosen
- Altmedikamente

Bitte beachten:

- Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke sind Restabfälle
- Nach der Altölverordnung sind Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte verpflichtet, Altöl zurückzunehmen (bei Vorlage des Kaufbeleges kostenlos, ohne Beleg kostenpflichtig)
- Nach der Batterieverordnung ist der Handel verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Geschäfte bieten Abgabemöglichkeiten an

Mengenbegrenzung und Kosten

- Pro Person maximal 100 Kg
- Pro Behälter maximal 20 Liter
- Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je Kg zu zahlen, für Privatpersonen wird die Anlieferung nicht berechnet